Stadt Liebenau

Informationen zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht von Kätzinnen und Katern im Stadtgebiet Liebenau

Im Stadtgebiet Liebenau ist ein problematischer Anstieg der Katzenpopulation zu verzeichnen. Ursache hierfür sind unkastrierte Freigängerkatzen, die jährlich mehrfach Nachwuchs zeugen.
Ohne konsequente Kastration setzt sich dieser Kreislauf fort. Großes Tierleid aufgrund von Unterernährung und Krankheiten durch die hohe Population ist die Folge.
Dies führt zu Aufwand und Kosten für die Stadt Liebenau – und geht zu Lasten der Allgemeinheit.
Die Stadt Liebenau verweist daher mit Nachdruck auf die bestehende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für weibliche und männliche Katzen mit Freigang ab einem Alter von 5 Monaten.
Die Regelung dient dem Schutz der Tiere und der Eindämmung unkontrollierter Vermehrung.

Rechtsgrundlage ist die Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Liebenau § 1 Abs. 1 – 4

„Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips/der Tätowierung der Name und die Anschrift des Halters/der Halterin in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. eingetragen wird.“

Dies bedeutet:

- Freigängerkatzen (weiblich **und** männliche Tiere) sind **spätestens** ab dem fünften Lebensmonat kastrieren zu lassen.
- Eine dauerhafte Kennzeichnung mittels eines Mikrochips (sowie die **kostenfreie Registrierung** im Haustierregister Tasso) ist zudem **verpflichtend**.
- Die Regelung gilt ausdrücklich **auch für landwirtschaftliche Betriebe**.
- Als Katzenhalter/in gilt ebenfalls, **wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter** zur Verfügung stellt.

Verstöße gegen die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeldern geahndet werden. Die Stadt Liebenau behält sich Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften vor.
Entsprechende Nachweise über Kastration und Kennzeichnung können im Einzelfall verlangt werden.

Ansprechpartner:
Stadt Liebenau – Ordnungsamt
Sascha Thöne
Telefon: 05676 / 9898-12
E-Mail: sascha.thoene@stadt-liebenau.de

Stadt Liebenau

Zum Stadtgebiet Liebenau gehören folgende Ortschaften:

Liebenau (Kernstadt)
mit den Ortsteilen:

- Niedermeiser
- Lamerden
- Ostheim
- Haueda
- Zwergen
- Ersen
- Grimelsheim